



**20. Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 20. März 2019
Freiwilligkeitsleistungen - Zuschussgewährung an den Sportkreis Biberach e. V. (Antrag
an den Kreistag)**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag **einstimmig** zur
Beschlussfassung:

1. Der Sportkreis Biberach e. V. erhält ab dem Haushaltsjahr 2019 vom Landkreis eine jährliche Zuwendung in Höhe von 40.000 Euro. Die zweckentsprechende Verwendung ist jährlich durch die Vorlage eines Verwendungsnachweises darzulegen.
2. **Ab dem Haushaltsjahr 2020 wird eine jährliche Zuwendung in Höhe von 50.000 Euro veranschlagt. Zu den Haushaltsplanberatungen für den Haushalt 2020 werden als Nachweis für die zweckentsprechende Verwendung entsprechende Unterlagen des Sportkreises vorgelegt (überarbeitete Kriterien/Förderrichtlinien).**